



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 11.00

Datum: - 9. APR. 2021

Personelle Veränderungen im Büro des Oberbürgermeisters AF1220/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf die Information darüber gerichtet, welche personellen Veränderungen es überhaupt „im Bürgermeisteramt“ gab, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den gewünschten „Berichtszeitraum“ eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

Während diese Kriterien bei einer bestimmten Personalveränderung im Bürgermeisteramt erfüllt wären, ist dies bei der Frage danach, welche Personalveränderung im gesamten Bürgermeisteramt überhaupt gab m. E. nicht der Fall. Insbesondere fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen einzelnen personellen Veränderungen untereinander und kann diese auch nicht durch den gewünschten Berichtszeitraum hergestellt werden. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen seit mindestens 2012 zu etwaigen personellen Veränderungen im Büro bzw. „im Geschäftsbereich“ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und später im Bürgermeisteramt für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen – mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen – gerade nicht vom Frage-

recht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF1778/12, AF1956/13, AF1957/13, AF2299/13, AF2660/18, AF2912/19, AF0350/20.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Welche personellen Veränderungen wurden im Jahr 2020 im Bürgermeisteramt vorgenommen?“

Das Bürgermeisteramt hatte zum Stichtag 31. Dezember 2020 57 Beschäftigte. Im Jahr 2020 wurden im Bürgermeisteramt neun Nachbesetzungen von Stellen durch interne Umsetzungen bzw. externe Einstellungen vorgenommen. Ein Personalaufwuchs hat dadurch nicht stattgefunden.

Lediglich für das fördermittelbasierte Projekt „Zukunftsstadt“ wurden zwei Projektstellen „Community-Manager/-in Zukunftsstadt“ und „Veranstaltungsorganisation Zukunftsstadt“ befristet bis zum 31. Juli 2022 eingerichtet und besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister